

Landes-SGK Niedersachsen-Extra

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Niedersachsen e.V.

Vorwort SGK aktuell

Liebe Freundinnen und Freunde sozialdemokratischer Kommunalpolitik, liebe Genossinnen und Genossen!



Dr. Manfred Pühl.

Foto: privat

In Kürze ist die rot-grüne Landesregierung 100 Tage im Amt. Der von den Regierungspartnern vorgelegte Koalitionsvertrag enthält eine Vielzahl von kommunalen Belangen. Wir haben in dieser Ausgabe einige wesentliche Politikfelder mit kommunalem Bezug dargestellt.

Die neue Landesregierung hat sich umgehend auf den Weg gemacht und einige der angekündigten Reformen in die Wege geleitet.

Die Stichwahl wird zu den ab dem 22.9.2013 (Bundestagswahl) stattfindenden Hauptamtlichen Wahlen wieder eingeführt.

Die **Wahlzeiten von Bürgermeistern/Landräten und Räten/Kreistagen** werden wieder harmonisiert. Die Wahlzeit wird fünf Jahre betragen. Offen sind noch die Übergangsregelungen für laufende Amtszeiten – das Modell, 2014 auslaufende

Amtszeiten um zwei Jahre bis 2016 zu verlängern und dann die Harmonisierung herbeizuführen, scheint aber vom Tisch zu sein. Die Kommunen und die politischen Parteien brauchen schnell eine Grundsatzentscheidung, um sich für die vielen 2014 erforderlichen Personalentscheidungen rüsten zu können.

Die angekündigten Schulreformen sind auf den Weg gebracht: Gesamtschulen sollen zukünftig in Niedersachsen auch vierzünftig, ausnahmsweise auch dreizünftig geführt werden können, und bei Integrierten Gesamtschulen soll die Schulzeit wieder bis auf dreizehn Schuljahre ausgedehnt werden.

Bei dem Dauerthema **Mastierställe** sind verschärfte Genehmigungs- und Betriebsbedingungen eingeführt worden.

Die für die Kommunen so wich-

tige **EG- und Regionalförderung** wird in der Staatskanzlei konzentriert.

In der Betreuung von **Asylbewerbern** wird den Kommunen freie Hand gelassen, auch Bargeldleistungen zu erbringen.

Auf der Ebene des Bundes hat sich Niedersachsen im **Bundesrat** sofort in Szene gesetzt. Im Hinblick auf ihre Finanzsituation erhoffen sich die Kommunen hier die versprochenen Initiativen.

Der politische und zeitliche Druck hat es nötig gemacht, einige Reformen über entsprechende Gesetzentwürfe der Koalitionsfraktionen und nicht der Landesregierung in den Landtag einzubringen. Das hat im Hinblick auf die gebotenen Anhörungen nicht die Begeisterung der kommunalen Spitzenverbände ausgelöst. Für den Anfang mag das hinnehmbar sein.

Detlef Tanke ist neuer Generalsekretär der SPD



Detlef Tanke. Foto: SPD Niedersachsen

Detlef Tanke, Mitglied des Landtages und langjähriges Vorstandsmitglied der SGK Niedersachsen, wurde kommissarisch in das neu geschaffene Amt eines Generalsekretärs der SPD Niedersachsen gewählt.

Herzlichen Glückwunsch und auf weitere gute Zusammenarbeit!

Inhalt

Vorwort SGK aktuell

Personalien

Auswahl wichtiger kommunalrelevanter Inhalte des rot-grünen Koalitionsvertrages 2013-2018

Wohnen muss bezahlbar bleiben

Niedersachsen fordert Einbau von Abluftreinigungsanlagen in Schweinemastbetrieben

Eine „Schweinekasse“ müsste jede Kommune haben

Es darf aber auf Dauer nicht zur Praxis werden, das mühsam erkämpfte Recht der Kommunen auf rechtzeitige Anhörung bei kommunalrelevanten Initiativen des Landes zu unterlaufen.

Beste Grüße,
Manfred Pühl
SGK-Landesgeschäftsführer

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Niedersachsen e.V.
Odeonstraße 15/16
30159 Hannover

Redaktion: Dr. Manfred Pühl,
Theo Stracke,
email: manfred.puehl@spd.de

Verlag:
Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin,
Telefon: (030) 25594-100
Telefax: (030) 25594-192

Anzeigen: Henning Witzel

Litho: metagate Berlin, Litfaß-Platz 1,
10178 Berlin, Tel. 030-28306-0

Druck: Braunschweig-Druck GmbH,
Ernst-Böhme-Str. 20,
38112 Braunschweig

Personalien

Herzlichen Glückwunsch zum 80. Geburtstag Horst Voigt, Bad Harzburg

Mehr als 25 Jahre war Horst Voigt Stadtdirektor in Bad Harzburg und ist über 50 Jahre in der SPD.

Er zählt zu den „Männern der ersten Stunde“ bei der Gründung der SGK in Niedersachsen, deren Vorstand er fast 20 Jahre ange-

hörte. Er rief den Fachausschuss für Kommunale Selbstverwaltung ins Leben und war zehn Jahre dessen Vorsitzender.

Fast zwei Jahrzehnte war er Mitglied des Präsidiums des Niedersächsischen Städtetages und von 1993 bis 1998 dessen Präsident.

Sein Hobby ist das Reisen, und er liefert den Beweis dafür, dass man mit zwei Ersatzhüften, aktivem Ski-Langlauf, Radfahren und täglich 1000 Meter Schwimmen topfit sein kann.

Vielen Dank, Horst, und weiter so!

Wir begrüßen als neue Mitglieder in der SGK Niedersachsen

Einzelmitglieder

Birgit Bornemann, Osnabrück
Hermann Müller, Stade
Christian Nowski, Stadland
Joachim Päch, Lathen
Florian Panknin, Badenhausen (OHA)
Albert Rehse, Gronau-Despetal
Joachim Schulze, Celle
Gabriele Schwarze-Best, Rodenkirchen
Margret Werner, Hemsloh

Fraktionen

Gemeinde Hinte
Stadt Schortens



Horst Milde. Foto: niedersachsen.de

Horst Milde, Oldenburg

sen. Er ist weit über 50 Jahre Mitglied der SPD.

Seine kommunalpolitische Karriere begann 1964 als Abgeordneter des Kreistages in Leer/Ostfriesland (bis 1973). Von 1968 bis 1973 war er Bürgermeister der Stadt Leer.

Von 1967 bis 1974 gehörte Milde erstmals dem niedersächsischen Landtag an. Im September 1973 wurde er Präsident des niedersächsischen Verwaltungsbezirkes Oldenburg. Dieses Amt hatte er bis zum Regierungswechsel 1976 inne. 1977 setzte er seine kommunalpolitische Karriere

im Oldenburger Stadtrat fort. Von 1986 bis 1991 war er Oberbürgermeister der Stadt. Von 1978 bis 1998 gehörte er dem niedersächsischen Landtag erneut als direkt gewähltes Mitglied (Wahlkreis Oldenburg Nord) an. Von 1990 bis 1998 war er zudem Präsident des niedersächsischen Landtages. 1998 zog er sich aus Altersgründen aus der Politik zurück.

Horst, wir danken Dir für Deinen unermüdlichen Einsatz für die kommunale Selbstverwaltung in Niedersachsen!

Horst Milde, langjähriger Kommunalpolitiker und Landespolitiker, war am 15.3.1980 eines der Gründungsmitglieder der SGK Niedersachsen-



Ulrich Mäde. Foto: Hansestadt Lüneburg

Ulrich Mäde als Städtetagspräsident wiedergewählt

Ulrich Mäde, Oberbürgermeister der Hansestadt Lüneburg und langjähriger Vorsitzender der SGK Niedersachsen, ist erneut zum Präsidenten des Niedersächsischen Städtetages gewählt worden.

Herzlichen Glückwunsch!



Ulrich Watermann. Foto: SPD-Landtagsfraktion



Jürgen Krogmann. Foto: privat

SPD-Landtagsfraktion

Neuer Fraktionssprecher für Innenpolitik wurde Ulrich Watermann (Bad Pyrmont). Neuer kommunalpolitischer Sprecher Jürgen Krogmann (Ol-

denburg). Beide sind langjährige Mitglieder des SGK-Landesvorstandes.
Auf weitere gute Zusammenarbeit!

DEMO Sonderausgaben:

»MehrWert für die kommunale Praxis«

Zusätzlich zu den zweimonatlich erscheinenden DEMO-Ausgaben werden jährlich auch bis zu vier Sonderausgaben der DEMO veröffentlicht, in denen wir uns – anders als in den regulären Ausgaben – zentral mit einem Thema oder einer Veranstaltung beschäftigen.

Ende April neu erschienen ist das aktuelle Sonderheft zum Thema „Europa stärken“ zur Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Frankfurt. Unter anderem mit Beiträgen von Christian Ude, Ulrich Maly, Dagmar Mühlenfeld, Charlotte Britz, Peter Feldmann und Olaf Scholz. Zusätzlich gibt es in diesem Heft die Beilage „Dezentrale Energie und kommunale Praxis“.



Bisher erschienene DEMO Sonderausgaben:



- SD1/2011:** Kommunale Gesundheitspolitik
- SD2/2011:** „Zusammenhalt und Zukunft“ zur Hauptversammlung DST 2011
- SD3/2011:** „Steuern im Konzern Kommune“ zum KGST Forum 2011
- SD4/2011:** Dokumentation DEMO Kommunalkongress 2011
- SD1/2012:** Kommunalpolitik 2.0
- SD2/2012:** Ländlicher Raum
- SD3/2012:** Moderne Kommune
- SD4/2012:** Wahlen gewinnen
- SD1/2013:** Deutscher Städtetag 2013

DEMO Sonderausgaben

Ich bestelle:

- Die Ausgabe(n) _____ zum Einzelpreis von **EUR 7,-** inkl. MwSt., zzgl. Versand/Porto
- Alle vier DEMO Sonderausgaben 2012 zum Jahrespreis von **EUR 14,-** inkl. MwSt., zzgl. Versand/Porto
- Alle vier DEMO Sonderausgaben 2011 zum Preis von **EUR 14,-** inkl. MwSt., zzgl. Versand/Porto

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anzahl	Datum/Unterschrift
<input type="text"/>	
Firma/Kommune	
<input type="text"/>	
Vorname/Name	
<input type="text"/>	
Straße/Nr.	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Ort
<input type="text"/>	
Telefon	
<input type="text"/>	
E-Mail	
<input type="text"/>	

Zahlungsweise

- Bankeinzug
- Rechnung

<input type="text"/>	
Geldinstitut	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kontonummer	BLZ
<input type="text"/>	
Datum/Unterschrift	
<input type="text"/>	
Widerrufsgarantie	
Die Bestellung kann innerhalb einer Woche (Datum des Poststempels) gegenüber der Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft mbH, Stresemannstraße 30, 10963 Berlin, widerrufen werden.	
<input type="text"/>	
Datum/Unterschrift	

Auswahl wichtiger kommunalrelevanter Inhalte des rot-grünen Koalitionsvertrages 2013 - 2018

Erneuerung und Zusammenhalt – Nachhaltige Politik für Niedersachsen

Regionalentwicklung – Niedersachsen gestalten

Niedersachsen entwickelt sich extrem unterschiedlich. Bei den demografischen wie den ökonomischen Rahmendaten gibt es deutliche Verwerfungen zwischen dem Westen und der Mitte des Landes einerseits sowie weiten Teilen im Norden, Osten und Süden andererseits. Diese Polarisierung hat sich in den vergangenen Jahren beschleunigt. Die Instrumente der Raumordnung, der Regionalentwicklung und der Förderung sind im vergangenen Jahrzehnt nicht zur Gegensteuerung genutzt worden, teilweise wurden sie sogar geschwächt.

Künftig müssen alle Teilräume des Landes gleichwertige Chancen der eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung erhalten. Das Land muss hier einen Rahmen setzen, die Maßnahmen koordinieren, Schwerpunkte definieren und die regionale Kooperation unterstützen. Es bedarf der Wiederentdeckung einer strategisch orientierten und wirksamen Landesplanung und Landesentwicklung, die sowohl den Impulsfunktionen der Stadtregionen als auch den Potenzialen der ländlichen Räume Rechnung trägt. Wichtig für die Chancen aller Teilräume ist außerdem die Verbesserung der Infrastrukturausstattung (öffentliche Einrichtungen der Daseinsvorsorge, technische Infrastrukturen der Ver- und Entsorgung, eine flächendeckende leistungsfähige Breitbandversorgung etc.).

Die Arbeiten am Südniedersachsenprogramm werden wir gemeinsam mit den öffentlichen und privaten Akteuren der Region zügig beginnen.

Die rot-grüne Koalition wird unverzüglich die Arbeiten an einem Landes-Entwicklungsprogramm aufnehmen, um das derzeitige Landesraumordnungsprogramm zu ersetzen. In diesem – zeitgemäßen und auf die drängenden Zukunftsthemen ausgerichteten – Programm wird sie

- ein nachhaltiges Leitbild für die Entwicklung des Landes und seiner Teilräume an den Anfang stellen.
- die Herausforderungen des demografischen Wandels in den Mittelpunkt rücken und Gestaltungsperspektiven für die besonders betroffenen Regionen eröffnen.
- das zentralörtliche System stärken, und insbesondere die Funktion der ländlichen Klein- und Mittelstädte in ihrer Versorgungsfunktion als Bildungsstandorte sowie als Standorte der fachärztlichen Versorgung und von Krankenhäusern stützen.
- den Vorrang der Innenentwicklung festschreiben und den Trägern der Regionalplanung wirksame Instrumente zur Begrenzung des Flächenwachstums an die Hand geben.
- die Energiewende und den Ausbau Erneuerbarer Energien inklusive der Energiespeicherung mit Nachdruck voranbringen, und dafür alle raumordnerischen Steuerungs- und Sicherungsmöglichkeiten zukünftig auch unterirdisch nutzen.
- beim Umbau der Energieversorgung großen Wert darauf legen, möglichst breite Akzeptanz in der Bevölkerung für den eingeschlagenen Weg zu erzielen.
- alle Möglichkeiten ausschöpfen, um einen möglichst hohen Anteil von Erdverkabelung ge-

genüber oberirdischen Stromleitungen zu erzielen.

- bei der Festlegung von Vorranggebieten für Rohstoffabbau Bodenabbaukonzepte berücksichtigen, die von den Trägern der Regionalplanung in Kooperation mit den Kommunen entwickelt wurden. Dabei will die rot-grüne Koalition die Interessen von Kommunen, Naturschutz und Erholung stärker berücksichtigen.
- aus Gründen des Klima- und Naturschutzes gänzlich auf Vorranggebiete für den Torfabbau verzichten.
- die Möglichkeiten zur Sicherung einer umwelt- und klimaverträglichen landwirtschaftlichen Bodennutzung ausschöpfen, klare Vorgaben für raumbedeutsame Tierhaltungsanlagen einführen und Ziele zur Sicherung der Ressource Boden einführen.
- Ziele zur Sicherung der biologischen Vielfalt, der landesweiten Biotopvernetzung und zum Schutz wertvoller Freiraumstrukturen festlegen.
- mit den zur Verfügung stehenden landesplanerischen Mitteln nachhaltige und bezahlbare Mobilitäts- und Verkehrskonzepte entwickeln, den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße befördern, die Konzentration des Güterverkehrs auf der Schiene unterstützen und Barrieren zwischen den Verkehrsträgern überwinden.
- die Zusammenarbeit des Landes Niedersachsen mit den Nachbarländern in der Landes- und Regionalplanung intensivieren.

Die rot-grüne Koalition will schnellstmöglich auch für Niedersachsen einen verbindlichen Erlass für die Planung von Windenergiestandorten schaffen, der

Planungssicherheit und Transparenz schafft, einen möglichst umwelt- und sozialverträglichen Ausbau der Windenergienutzung unterstützt, Konflikte mit dem Naturschutz minimiert und klare Regelungen für die Abstände zu Siedlungen enthält.

Die rot-grüne Koalition unterstützt das Ziel, den Flächenverbrauch bis 2020 bundesweit auf 30 ha pro Tag, d. h. für Niedersachsen auf maximal drei ha pro Tag, zu senken. Dazu wird sie Flächensparen, Flächenrecycling und der Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung geben. Neben Informationsarbeit, Beratung und rechtlichen Steuerungsmaßnahmen wie dem Landesentwicklungsprogramm, wird sie auch im kommunalen Finanzausgleich Anreize für den sparsamen Umgang mit Fläche schaffen. Sie wird die von den Kommunen erbrachten Leistungen zum Naturschutz oder zur Flächenschonung fördern und belohnen. Landesprogramme wie „Umbau statt Zuwachs“ wird sie insbesondere in den demografisch besonders betroffenen Räumen fortsetzen. Sie überprüft, ob zur Unterstützung der Entwicklung der ländlichen Räume vorhandene Institute weiterentwickelt und eingebunden werden oder ob eine neue Institution mit Hochschul-Anbindung aufgebaut werden soll.

Starke kommunale Selbstverwaltung

Kommunale Selbstverwaltung ist das Herz der Demokratie. Ob sie in allen Städten, Gemeinden und Landkreisen noch ausreichend leistungsfähig ist, ist fraglich.

Zunächst wird die rot-grüne Koalition jedoch überprüfen, wie

und von wem die notwendigen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger wirtschaftlich und bürgernah erbracht werden.

Die rot-grüne Koalition wird

- noch im Jahr 2013 mit den Kommunen und Kreisen einen Dialog über diese Fragen führen, der zu einem fairen regionalen Interessensausgleich mit einem regionalen Entwicklungskonzept führen soll. Freiwillige Kooperationen im Konsens sind dabei der Königsweg.
- den kommunalen Finanzausgleich in Niedersachsen – insbesondere im Hinblick auf die demografische Entwicklung und ihre unterschiedliche Auswirkung – zukunftsgerichtet prüfen; denn eine aufgabengerechte und verlässliche Finanzausstattung der Kommunen ist unabdingbar.

Die Verbundquote beim kommunalen Finanzausgleich wird dabei nicht abgesenkt. Der Leistungsfähigkeitsvorbehalt nach Artikel 58 der Niedersächsischen Verfassung wird gestrichen.

Auch auf Bundesebene will die rot-grüne Koalition durch eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommenssteuer, durch eine weitgehende Abschaffung des Ehegatten-Splittings, die Reform der Erbschaftsteuer und durch einen höheren Bundesanteil bei den sozialen Zuwendungen die Finanzkraft der Kommunen stärken. Die kommunale Finanzhoheit soll durch eine Reform von Grundsteuer und Gewerbesteuer verbessert werden, indem beide zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer weiterentwickelt werden. Die rot-grüne Koalition wird das Gespräch mit den Kommunen

über die vom Bund übertragenen Aufgaben im Waffengesetz suchen und klären, ob Änderungen notwendig sind.

Modernes Kommunalverfassungsgesetz

Die lange Amtszeit von (Ober-)Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Landrätinnen und Landräten trennt willkürlich deren Wahl von der für Räte und Kreistage. Die Abschaffung der Stichwahl für Hauptverwaltungsbeamte schwächt ihre Legitimation und die kommunale Demokratie.

Die rot-grüne Koalition wird

- die von der Vorgängerregierung zu verantwortenden Verschlechterungen des Kommunalwahlrechts zurücknehmen und unverzüglich wieder die Stichwahl für die Regionsprä-

sidentin/den Regionspräsidenten, die Landräte/Landrätinnen und die (Ober-/Samtgemeinde-)Bürgermeister/Bürgermeisterinnen einführen.

- unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz einer Generalüberholung unterziehen. Dabei sollen die Amtszeit der Hauptverwaltungsbeamten wieder mit der der Räte synchronisiert, die Jugend- und Seniorenbeteiligung verbessert, die Gleichstellung in den Kommunen gestärkt und die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen gerade im Hinblick auf die Energiewende erleichtert und abgesichert werden; einengende Regelungen werden aufgehoben. Darüber hinaus sollen auch Bürgerinnen und Bürger initiativ werden können, um Hauptverwal-

Anzeige



Mehr Technik, mehr Know-how,
mehr Innovation, mehr Kreativität,
mehr Beratung, mehr Engagement,
mehr Motivation.

Etwas mehr ist braunschweig-druck.



Das Zeichen für verantwortungsvolle Waldwirtschaft

ClimatePartner
klimaneutral

Ihr Druck- und Medienpartner

Darf's etwas mehr sein?

Höchste Druckqualität durch FM-Raster

braunschweig-druck GmbH

Ihr Druck-, Verlags- und Medienpartner
Ernst-Böhme-Str. 20
38112 Braunschweig

Telefon: 0531 · 31085- 0
Telefax: 0531 · 31085-28

E-Mail: info@braunschweig-medien.de
Internet: www.braunschweig-medien.de

tungsbeamte abzuwählen.

- prüfen, wie Menschen nach langer Aufenthaltsdauer ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit das Kommunalwahlrecht zu gewähren ist. Dazu wird es im Zweifelsfall gemeinsam mit anderen Bundesländern einen Vorstoß zur Änderung des Grundgesetzes geben.

Schuldenbremse nachhaltig und gerecht umsetzen

Die rot-grüne Koalition wird die Schuldenbremse des Grundgesetzes umsetzen und landesrechtlich verankern. Die rot-grüne Koalition will die Kommunen mit einer Verfassungsänderung davor schützen, dass das Land das Verbot einer strukturellen Neuverschuldung zu ihren Lasten umsetzt. Die Beteiligungsrechte der Kommunen an steuerpolitischen Entscheidungen im Bundesrat und die kommunale Finanzausstattung betreffende Entscheidungen im Land werden durch Einrichtung einer gemeinsamen Finanzkommission von Land und Kommunen gestärkt.

Kommunen stärken

Nicht nur der Landeshaushalt, auch die kommunalen Haushalte sind strukturell unterfinanziert. Die kommunale Selbstverwaltungsgarantie des Grundgesetzes erfordert eine finanzielle Mindestausstattung der Kommunen, die es ihnen ermöglicht, neben den kommunalen Pflicht-

aufgaben auch sogenannte freiwillige Aufgaben zu erfüllen.

Die rot-grüne Koalition wird

- sich neben Reformen bei der Einkommenssteuer im Bundesrat für die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer unter Beteiligung von Freiberuflern und einer stärkeren Einbeziehung gewinnunabhängiger Elemente wie Fremdkapitalzinsen, Mieten und Pachten, Leasingraten und Lizenzgebühren in die Bemessungsgrundlage einsetzen.
- die Grundsteuer anhand von aktuellen Verkehrswerten berechnen und dazu die Initiative Bremens, Niedersachsens und weiterer Länder zügig zum Abschluss bringen.

Die Kosten für soziale Aufgaben der Kommunen sind in den vergangenen Jahren vor allem durch Entscheidungen des Bundes deutlich gestiegen. Die rot-grüne Koalition wird sich dafür einsetzen, dass der Bund wieder einen höheren Anteil an den sozialen Kosten der Kommunen trägt.

Ganztagsschulen

Erfolgreiches Lernen braucht Zeit und gute Konzepte. Ganztagsschulen sind dafür die beste Lösung.

Die rot-grüne Koalition wird

- es allen Schulen ermöglichen, gebundene Ganztagsschulen

zu werden.

- den Ausbau entsprechend den gegenwärtigen finanziellen Rahmenbedingungen nach einem Prioritäten- und Stufenplan vornehmen. Darin sollen die verschiedenen Formen der Ganztagschulen gleichrangig berücksichtigt werden.
- Gesamtschulen vorrangig berücksichtigen, da dort das pädagogische Konzept bereits auf Ganztage ausgerichtet ist.
- in einem neuen Konzept den Horteinrichtungen eine enge Kooperation mit Ganztagsgrundschulen ermöglichen. Ziel ist es, den Eltern eine umfassendere und gemeinsam organisierte hochwertige Tagesbetreuung anzubieten.

Schullandschaft

Die rot-grüne Koalition wird

- die bisher starre und von Verboten gekennzeichnete Schulstrukturpolitik beenden. Damit können die kommunalen Schulträger künftig ein regional angepasstes, flexibles und stabiles Schulanangebot vorhalten, das den Anforderungen an hohe Qualität und demografische Veränderungen entspricht.

Die rot-grüne Koalition ist davon überzeugt, dass die pädagogischen Konzepte, die Planungen der einzelnen Schulträger und die Elternwünsche ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Bildungsangebot in den Regionen fördern.

Die rot-grüne Koalition wird für die verschiedenen Schulformen u. a. folgende Ziele anstreben:

Gesamtschule

Gesamtschulen soll es überall dort geben, wo Eltern und Schulträger dies wünschen. Deshalb wird die Benachteiligung von Gesamtschulen auf allen Ebenen beendet.

Die rot-grüne Koalition wird

- unverzüglich dafür sorgen, dass die Errichtung von vierzügigen und – bei Sicherstellung der qualitativen Voraussetzungen – auch dreizügigen Gesamtschulen ermöglicht wird, um diese Schulform auch im ländlichen Raum anzubieten.
- bei den Ausnahmeregelungen für alle Schulen die diskriminierenden Regelungen für Gesamtschulen abschaffen.
- Gesamtschulen als ersetzende Schulform zulassen.
- an Gesamtschulen das Abitur nach neun Jahren wieder zulassen.
- für Gesamtschulen wieder den Anspruch einführen, echte gebundene Ganztagschulen zu sein.
- es kooperativen Gesamtschulen sowie anderen Schulen ermöglichen, sich zu integrierten Gesamtschulen weiter zu entwickeln. Gemeinsam mit den Schulträgern und den Betroffenen vor Ort soll bei Interesse Haupt-, Real- und Oberschulen ein stärker integriertes Arbeiten ermöglicht werden.

Information für Rats- und Kreistagsmitglieder

Vergaberecht: Verstöße vermeiden!

Die NBank weist erneut darauf hin, dass Verstöße gegen das Vergaberecht erhebliche finanzielle Nachteile nach sich ziehen können.

Angesichts der aktuellen Haushaltszwänge, auch in der Europäischen Union, steigt der Stellenwert einer wirksamen öffentlichen Auftragsvergabe für alle

Mitgliedstaaten ständig. Deshalb ist es erforderlich, die optimale Verwendung der öffentlichen Mittel bei der öffentlichen Auftragsvergabe sicherzustellen. Eine Prüfung des Vergaberechts besitzt damit auch bei der Prüfung geförderter Projekte hohe Priorität.

Empfänger von Fördergeldern

aus EU-, Bundes- oder Landesmitteln sind durch die Regelungen des Zuwendungsbescheides und den diesem beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen (Ziffer 3) zur Anwendung des Vergaberechts verpflichtet. Die Einhaltung vergaberechtlicher Vorschriften und damit die Erfüllung der verwaltungsrechtlichen Auflage prüft die NBank

explizit. Die Nichtbeachtung bzw. die fehlerhafte Anwendung des Vergaberechts berechtigt als Auflagenverstoß nach § 49 Abs. 3 Nr. 2 VwVfG grundsätzlich zum Widerruf des Zuwendungsbescheides.

Weitere Informationen: www.nbank.de/Fachthemen/Vergaberecht/Vergaberecht.php

Aus der Bundestagsfraktion

Wohnen muss bezahlbar bleiben

In den letzten Jahren ist bezahlbarer Wohnraum insbesondere in den Ballungszentren immer knapper geworden. Die Mietpreise in Großstädten steigen deutlich an und der Wohnraum wird knapper. Häufig konkurrieren zahlreiche Bewerberinnen und Bewerber um eine Wohnung. Heute sind Wohnungsbesichtigungen mit 50 und mehr Bewerberinnen und Bewerbern in Ballungsgebieten keine Seltenheit mehr. Wohnungsmaklerinnen und Wohnungsmakler lassen sich inzwischen fast ausschließlich von der Nachfrageseite entlohnen, weil der Markt diese Mehrbelastung zulässt. Diese Entwicklung bereitet vielen Bürgerinnen und Bürgern große Sorgen. Bei stagnierenden Einkommen fragen sie sich zunehmend, wie sie ihre Wohnungen finanzieren können. Insbesondere Familien, Alleinerziehende und ältere Menschen finden immer schwerer eine Wohnung in Innenstädten. Wir nehmen die Sorgen, die daraus resultieren ernst. Denn Wohnraum ist Lebensraum und das soziale Umfeld das Zuhause.

Die Mietrechtsänderungen der schwarz-gelben Bundesregie-

rung sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein: Zwar dürfen die Mieten im Zeitraum von drei Jahren jetzt nur noch 15 statt früher um 20 Prozent erhöht werden, das eigentliche Problem bleiben aber die Neuvermietungen, bei denen es derzeit keine gesetzliche Regelung gibt. Die jetzigen Neumieten sind die Bestandsmieten von morgen.

Die Kosten energetischer Sanierungen werden von den Vermieterinnen und Vermietern auf die Mieterinnen und Mieter abgewälzt. Das können und wollen wir nicht hinnehmen. Das Wohnraummietrecht hat eine soziale Funktion. Hier geht es um den Wohnraum als Lebensmittelpunkt der Menschen.

Die SPD will verhindern, dass Menschen aufgrund steigender Mieten aus ihren Wohnungen und ihrem sozialen Umfeld verdrängt werden. Gute und energiesparende Wohnungen dürfen nicht zum Luxusgut werden. Sie müssen für alle erschwinglich sein. Es darf kein Auseinanderdriften von reichen Vierteln und abgehängten Nachbarschaften geben. Denn: Wir wollen Städte, in denen alle

Bürgerinnen und Bürger miteinander leben. Von selbst kommt das nicht. Deutschland braucht wieder höhere Investitionen in das Wohnumfeld und in lebenswerte Nachbarschaften, um das Zusammenleben von Menschen verschiedenen Alters, verschiedener Herkunft und aus unterschiedlichen sozialen Schichten zu verbessern.

Wir müssen Mieterhöhungen daher noch deutlich mehr als bisher gesetzlich drosseln. Wir wollen ein soziales Mietrecht für alle. Kosten der Gebäudesanierung und unbegrenzte Mieterhöhungen bei Wiedervermietung dürfen nicht allein von den Mietparteien geschultert werden. Das Auseinanderdriften zwischen Arm und Reich muss gestoppt werden. Wir haben Vorschläge zur Beibehaltung des Mietminderungsrechts, zur Reduzierung von Mieterhöhungen und zur Deckelung von Neuvertragsmieten gemacht. Unsere Forderungen für ein sozialeres Mietrecht hat Schwarz-Gelb stets abgelehnt.

Wohnraum muss sozial, klimagerecht und wirtschaftlich verantwortlich im Quartier und



Kerstin Tack, MdB.

Foto: privat

städtischen Gesamtbild gestaltet werden. Daher muss die soziale Wohnraumförderung, die Programme der Städtebauförderung – insbesondere das Programm „Soziale Stadt“ – mit ausreichend finanzieller Mittelausstattung fortgeführt werden. Bezahlbares Wohnen muss als ein zentrales Thema im Zentrum der Politik stehen. Das gilt nicht nur für die Bundesebene. Denn Wohnpolitik beginnt in den Ländern und Kommunen.

Kerstin Tack, MdB
Mitglied im Ausschuss
Arbeit und Soziales

Niedersachsen fordert Einbau von Abluftreinigungsanlagen in großen Schweinemastbetrieben

Von Schweinehaltungsanlagen gehen Schadstoffe wie Stäube und Ammoniak sowie Gerüche aus, die die Nachbarschaft und die Umwelt erheblich belasten können. Aus Tierhaltungsbetrieben können zudem Pilze, Bakterien und Viren in die Luft gelangen und so die Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner beeinträchtigen.

Niedersachsen fordert wegen dieser Belastungen daher jetzt

den Einbau von Abluftreinigungsanlagen in großen Mastbetrieben mit mehr als 2000 Schweinen.

Dem Runderlass des Umwelt-, des Landwirtschafts- und des Sozialministeriums zufolge ist ab sofort in den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen von großen Schweinehaltungsanlagen der Einbau von Abluftreinigungsanlagen festzuschreiben. Als groß gelten Ställe mit

mehr als 2000 Mastschweineplätzen, 750 Sauenplätzen oder 6000 Ferkelplätzen. Dort, wo dies bei bestehenden Anlagen technisch möglich und verhältnismäßig ist, ist der Einbau eines zertifizierten Filters nachträglich anzuordnen. Für bestehende Anlagen gilt eine Umsetzungsfrist von fünf Jahren.

Ab sofort sind außerdem in den Genehmigungsverfahren für Schweine- und auch für Geflü-

gelhaltungsanlagen Sachverständigengutachten zu Bioaerosolemissionen zu fordern, sofern bestimmte Kriterien erfüllt sind. Im Rahmen dieser Gutachten sind die gesundheitlichen Risiken durch Bioaerosolemissionen zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu minimieren. Dies betrifft Anlagen mit mehr als 1500 Mastschweineplätzen beziehungsweise mehr als 15000 Legehennen oder 30000 Mastgeflügelplätzen.

„Mit den neuen Regelungen kommen wir gerade in einem tierhaltungsintensiven Land wie Niedersachsen dem Wunsch vieler Kommunen und Bürger nach einheitlichen Standards und einem hohen Schutzniveau von Umwelt und Nachbarschaft nach. Die Auflagen betreffen nur Großbetriebe und stärken eine gesellschaftlich akzeptierte bäuerliche Landwirtschaft. Auch von den vom jetzigen Erlass nicht betroffenen Tierhaltungsanlagen können Belastungen für Mensch und Umwelt ausge-

hen“, so Agrarminister Christian Meyer.

Die Landesregierung sieht im gemeinsamen Erlass daher nur einen ersten Schritt für ein höheres Schutzniveau bei der Genehmigung großer Stallhaltungsanlagen. Gemeinsam mit den Kommunen, Wissenschaft und Verbänden sollen daher auch die Ausweitung der Filterpflicht auf andere Tierhaltungsanlagen wie Geflügel, Detailregelungen zum Keimchutz und die Tierrettung im Brandfall besser geregelt wer-

den. Niedersachsen schreibt Abluftreinigungsanlagen als zweites Bundesland nach NRW vor.

Der Niedersächsische Landkreistag (NLT) begrüßt den gemeinsamen Erlass der Ministerien als wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Seit Langem sei die Landesregierung um entsprechende Hinweise gebeten worden, um landesweit rechtssicher Genehmigungen in immissionschutzrechtlichen Verfahren erteilen zu können. Insbesondere für die großen Schweinemastan-

lagen ist nunmehr ein Stück Planungssicherheit erreicht.

Besondere Probleme bereiteten vor Ort auch die großen Geflügelställe. Es seien nunmehr die Voraussetzungen für das Einfordern von Gutachten zur Keimbelastung geschaffen. Sobald weitere zertifizierte Anlagen zur Minderung von Staub- und Ammoniakemissionen auf dem Markt seien, müsse der Einbau von solchen Filtern auch für die großen Geflügelställe obligatorisch werden, forderte der NLT.

Eine „Schweinekasse“ müsste jede Kommune haben

In Timmerlah gibt es eine Schweinekasse. Sie hat nicht mehr den gleichen Zweck wie vor 50 Jahren, als alle Schweinehalter im Ort noch ihre Schweine hier versichert hatten. Starb ein Schwein an Krankheit oder aus anderen Gründen, dann erhielt der Besitzer dafür einen Ausgleichsbetrag.

Inzwischen ist sie neu gegründet worden. Für 24 Euro Beitrag im Jahr tragen die fast 300 Mitglieder des sozialen Vereins dazu bei, dass alle öffentlichen und gemeinnützigen Vorhaben, die nicht aus der Kasse der Kommune getragen werden können, von der Schweinekasse finanziert werden. Da sie mittlerweile sieben Jahre neu besteht, sind bereits viele soziale Dinge gefördert worden: Die Kita, die Grundschule oder der Sportverein haben jeweils einen recht großen Betrag bekommen. Neue Bäume und eine Streuobstwiese sind gepflanzt und Bänke aufgestellt worden, der Seniorenkreis hat neue Polsterungen für seine Stühle bekommen, ein Wappenbaum ist errichtet worden, der Friedhofszaun wurde neu gestrichen, Spielgeräte wurden renoviert, im Kirchturm wurde ein neues Podest eingezogen, ein Geländer wurde neu geschaffen – um nur einige Punkte zu nennen.



Foto: privat

Auch an Privatleute sind Förderungen gegangen, so z. B. an Eltern, die mit der bezuschussten Summe ihre Kinder zu Ferienaufenthalten schicken konnten. Oder an eine Mutter, die dadurch eine Woche lang die Betreuung ihres behinderten Sohnes unterbrechen und Urlaub mit Entspannung machen konnte.

Die Schweinekasse ist deshalb aus dem Ortsleben von Timmerlah nicht mehr wegzudenken.

Natürlich hat sie zusätzlich auch noch „Manpower“ aufzubieten, denn zur ehrenamtlichen Hilfe und Ausföhrung mancher öffentlichen Arbeit stehen bis zu zehn Rentner bereit.

Nebenbei organisiert sie so manche Veranstaltung, die immer große Resonanz hervorruft. Den Höhepunkt bildet das jährlich im November stattfindende Schlachtfest, bei dem fast 300 Menschen auf den Beinen sind

und die gesamte Wurst eines großen Schweines verzehren.

Die Schweinekasse in Timmerlah ist ein gutes Beispiel dafür, wie zusätzlich zu den öffentlichen Förderungen noch weitere Finanzierungsmöglichkeiten für soziale Vorhaben und Projekte möglich sind. Und das ist gut so. Somit ist folgendes Fazit zu ziehen: Eine „Schweinekasse“ sollte jede Kommune haben, denn es lohnt sich!